

# Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes  
**"Im Stück, Änderung"** in **Kirchberg**  
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat Kirchberg/Jagst hat am 28.03.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes **"Im Stück, Änderung"** in Kirchberg zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen, den Entwurf gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Maßgebend sind der Bebauungsplan mit Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen; die örtlichen Bauvorschriften des bestehenden Bebauungsplans gelten unverändert weiter) und Begründung vom 28.03.2022, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13a Abs. 2 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.

*(hier Kartenausschnitt einfügen)*

Die Entwürfe des Bebauungsplanes wird mit Textteil und Begründung

**vom** **23.05.2022**  
**bis einschließlich** **24.06.2022**

im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können beim Bürgermeisteramt während der üblichen Dienststunden Anregungen mündlich zu Protokoll oder schriftlich beim Bürgermeisteramt eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Kirchberg/Jagst und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

gez. Ohr  
Bürgermeister

Hinweis: Für Amtsblatt am 13.05.2022